## Stenographisches Protokoll.

## 13. Sitzung der II. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 18. Juni 1947.

## Inhalt.

- 1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 335).
- 2. Abwesenheitsanzeige (S. 335).
- 3. Mitteilung des Einlaufes (S. 335).
- Beantwortung von Anfragen durch Landeshauptmann Reither (S. 336).
- 5. Verhandlung:

Antrag, betreffend Wachauer Bundesstraße, Instandsetzungsarbeiten. (Antrag der Abgeordneten Glaninger, Schöberl, Dr. Riel, Bachinger, Bartik, Etlinger und Genossen vom 12. November 1946), Berichterstatter Abg. Schöberl (S. 339 und S. 341), Redner: Abg. Wondrak (S. 339), Abg. Endl (S. 340); Abstimmung (S. 341).

Antrag, betrellend sofortige Instandsetzung der durch den Winter entstandenen Schäden an der Bundesstraße Horn—Waidhofen an der Thaya— Gmünd, Berichterstatter Abg. Schöberl (S. 341); Abstimmung (S. 341).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Straßen Stockerau—Krems, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Schiltern und Reith, Berichterstatter Abg. Kaufmann (S. 341); Abstimmung (S. 342).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrut über Waidendorf, Velm—Götzendorf, Spannberg, Erdpreß, Niedersulz, Obersulz nach Schrick, Berichterstatter Abg. Legerer S. 342); Abstimmung (S. 342).

Antrag, betreffend Instandsetzung der beschädigten Dämme und der Hilfsgräben der Pulka im Bezirk Retz und Haugsdorf infolge Hochwassers, Berichterstatter Abg. Legerer (S. 342); Abstimmung (S. 342).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraßenbrücke in Weißenbach a. d. Triesting—Neuhaus a. d. Triesting, Berichterstatter Abg. Nimetz (S. 342); Abstimmung (S. 342).

Antrag, betreffend die Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau, Berichterstatter Abg. Nimetz (S. 343), Redner Abg. Dr. Steingötter (S. 343); Abstimmung (S. 343).

Antrag, betreffend Instandsetzung der zwei Brücken in Berndorf, Berichterstatter Abg. Nimetz (S. 343); Abstimmung (S. 343).

Antrag, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabe) durch die Ortsgemeinden und Statutarstädte Niederösterreichs, Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (S. 343 und S. 345), Redner Abg. Dr. Riel (S. 344); Abstimmung (S. 345).

PRÄSIDENT (um 11 Uhr 12 Min.): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abg. Schwarzott entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, Landesamt IV/1—228/2 vom 10. Juni 1947, betreffend Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft im Lande Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, Präsidium, Zahl 646—I vom 16. Juni 1947, betreffend Regelung der Besoldungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesbeamten (Besoldungs-Überleitungsordnung).

Anfrage der Abg. Bartik, Götzl, Bachinger, Glaninger, Etlinger, Bogenreiter und Gen., betreffend rasche Instandsetzung der durch die Bezirkshauptmannschaft Amstetten infolge der Kriegsereignisse gesperrten Straßenbrücken.

Anfrage der Abg. Legerer, Endl, Theuringer, Wallig, Mitterhauser, Romsy und Gen., betreffend Instandsetzung der durch das Hochwasser unbenützbar gewordenen Brücken Angern—Ungeraiden, Schloßhof—Theben und Rabensburg.

Antrag der Abgeordneten Romsy, Wallig, Legerer, Theuringer, Waltner, Schöberl und Gen., betreffend Instandsetzung der durch die Kriegsereignisse schwer beschädigten Bezirksstraßen Poysdorf über Schrattenberg—Katzelsdorf nach Bernhardstal und Staatz über Falkenstein—Ottenthal nach Drasenhofen.

Antrag der Abg. Schwarzott, Findner, Endl, Haller, Dienbauer, Kuchner, Zach, Bachinger, Bartik, Glaninger, Götzl, Marchsteiner, Mitterhauser, Dr. Riel, Tesar und Gen., betreffend Sofortmaßnahmen für das Semmeringgebiet nach der Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947.

Antrag der Abg. Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Buchinger und Gen., betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die im Semmeringgebiet durch die letzte Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 betroffene Bevölkerung.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des Einlaujes an den Herrn Landeshauptmann, bzw. an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Zum Worte gemeldet ist Henr Landeshauptmann Reither, ich erteile es ihm.

Landeshauptmann REITHER: Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1946 haben die Abgeordneten Reif, Traxler, Buchinger, Stern und Genossen an mich die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um eine rechtzeitige, unsere gesamten Obstanlagen erfassende Bekämpfung der San-José-Schildlaus in die Wege zu leiten.

Die von mir angeordneten Enhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtage zur Kenntnis bringe:

Die San-José-Schildlaus stellt schon seit sechzehn Jahren die größte Gefahr für den österreichischen Obstbau dar. Seit der Entdeckung des Auftretens dieses Schädlings in Wiener Kleingärten im Jahre 1931 wurden alle Anstrengungen unternommen, des Schädlings Herr zu werden; zunächst versuchte man durch radikale Ausrottungsmaßnahmen die San-José-Schildlaus überhaupt vollkommen aus Österreich zum Verschwinden zu bringen. Bald stellte sich aber heraus, daß sie schon in weiten Gebieten, nämlich in Niederösterreich, Wien, Steiermark und im Burgenland verbreitet war, so daß bereits von einem einheimisch gewordenen Schädling gesprochen werden kann. Die Abwehrmaßnahmen mußten von da an auf eine Niederhaltung des Schädlings abzielen, da an eine vollkommene Ausrottung nicht mehr gedacht werden konnte.

In Niederösterreich, wo sich die Verbreitung der San-José-Schildlaus etwa mit den Weinbaugebieten deckt, wurde von Anbeginn an der Abwehr des Schädlings größte Beachtung geschenkt. Anfangs der Dreißigerjahre brachte zunächst eine umfangreiche Suchaktion der Landwirtschaftskammer Klarheit über die Ausbreitung der Schildlaus. Als dann durch die für den Pflanzenschutz zuständige staatliche Zentralstelle, die Bundesanstalt für Pflanzenschutz, zweckmäßigsten Bekämpfungsmethoden ausgearbeitet worden waren, konnte die systematische Bekämpfung des Schädlings in Angriff genommen werden. Vor allem wurde auf die Verhütung einer weiteren Verschleppung der Schildlaus durch Baumschulmaterial Gewicht gelegt. Die Kontrolle aller Baumschulbetriebe durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz wurde intensiviert, wobei Landesorgane, insbesondere Fachkräfte der Landwirtschaftsschulen, in besonderem Maße mitwirkten. In jedem einzelnen Fall von San-José-Schildlausauftreten in Baumschulen wurden von den zuständigen Bezirkshauptmannschaften Bescheide herausgegeben, die die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen gemäß den Vorschlägen der Bundesanstalt für Pflanzenschutz anordneten. Die Bekämpfung des Schädlings in den Obstgärten und Obstanlagen wurde durch entsprechende Aufklärung seitens der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Schulen weitgehend gefördert.

Bezüglich der Gesetzeslage und der Abgrenzung der Kompetenzen für die Abwehr dieses Schädlings ist folgendes zu sagen:

Nach dem bis zum Jahre 1934 in Geltung gestandenen Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 gehörte gemäß Art. 12, Punkt 6, der Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge zu jenen Angelegenheiten, für die nur die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache war, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung aber in die Kompetenz der Länder fiel. Darin trat nach der Verfassung vom Jahre 1934 nur insoferne eine Änderung ein, als gemäß Art. 34, Punkt 13, der Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge in dem Ausnahmefall als Bundessache erklärt wurde, wenn diese Krankheiten oder Schädlinge ganze Zweige der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung in ihrem Bestande gefährden. Da der Bund bis zum Jahre 1938 die Bekämpfung der San-José-Schildlaus nicht ausdrücklich als Bundessache in Anspruch nahm, blieb sie grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder. Eine solche Inanspruchnahme durch den Bund war allerdings im Jahre 1937 durch Vorbereitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes in Aussicht genommen, die Ereignisse des Jahres 1938 setzten dann aber diesen Bestrebungen ein Ende.

In der folgenden Vorkriegs- und Kriegszeit standen naturgemäß weder Material noch Menschen für eine ausreichende Schädlingsbekämpfung zur Verfügung. Es nimmt daher kein Wunder, wenn wir heute feststellen müssen, daß sich die San-José-Schildlaus seit 1938 in außerordentlicher Stärke weiter ausgebreitet hat, und daß sie heute zu einer ernsten Bedrohung des heimischen Obstbaues geworden ist. Der heutige Stand der San-José-Schildlausfrage läßt sich folgendermaßen umreißen:

- Der Schädling ist heute in ganz Wien, in den Weinbaugebieten von Niederösterreich, im ganzen Bungenland, in weiten Gebieten von Steiermark und Kärnten und vereinzelt in Tirol und möglicherweise auch in Oberösterreich verbreitet.
- 2. Durch das vollkommene Unterbleiben der Bekämpfung in den beiden letzten Kriegsjahren

- und die Schwierigkeiten, denen die Bekämpfung im ersten Nachkriegsjahr begegnete, weiters begünstigt durch die beiden letzten milden Winter, konnte sich der Schädling in übermäßiger Weise vermehren und ausbreiten.
- 3. Eine vollkommene Ausrottung der San-José-Schildlaus ist heute ebenso ausgeschlossen, wie etwa die vollkommene Beseitigung der Stubenfliege, der Blattläuse oder anderer einheimischer Insekten. Alle gegen den Schädling durchzuführenden Maßnahmen müssen daher auf seine Niederhaltung und nicht auf seine vollkommene Ausrottung abzielen.
- 4. Dementsprechend muß in Hinkunft das Vernichten von Obstbäumen nur auf bereits im Absterben begriffene Gehölze beschränkt bleiben, hingegen dürfen Bäume, bei denen noch Hoffnung besteht, daß sie durch Bekämpfungsmaßnahmen noch zu retten sind, auf keinen Fall mehr vernichtet werden, auch wenn sie noch so stark von der San-José-Schildlaus befallen erscheinen.
- 5. Die Bekämpfungsmaßnahmen werden auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. Jänner 1940 (Verordnungsblatt für den Reichsgau Niederdonau, Nr. 9) angeordnet, die sich auf die noch Geltung besitzende Verordnung zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus vom 21. November 1939 (RGB1. I, S. 2344) stützt. Eine gesetzliche Neuregelung wird zur Zeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorbereitet.
- 6. Gemäß den zur Zeit für den Pflanzenschutz geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen, ist das Land für den Vollzug der San-José-Schildlausbekämpfung zuständig.
- 7. Im Jahre 1946 wurde die Baumschulkontrolle wieder in vollem Umfange durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich durchgeführt. Von den untersuchten 107 niederösterreichischen Baumschulen erwiesen sich 12 als von der San-José-Schildlaus verseucht. Diese Betriebe wurden durch Bescheide der Bezirkshauptmannschaften verpflichtet:
  - a) sämtliche zum Verkauf gelangende Gehölze einer wirksamen Blausäurebegasung zu unterziehen und
  - b) an sämtlichen Gehölzen eine wirksame Winterspritzung auszuführen. Durch diese Maßnahme, die der Überwachung der Bundesanstalt für Pflanzenschutz unterliegen, ist Vorsorge getroffen, daß keine Neuverseuchungen durch Baumschulmaterial erfolgen können.

- 8 Für die Befallsgebiete sind folgende Aktionen in die Wege geleitet:
  - a) für die besonders gefährdeten Bezirke Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Neunkirchen und Wiener Neustadt erlassen die Bezirkshauptleute über Weisung der Landesregierung, gemäß § 2 der obzitierten Verordnung, Anordnungen über die Durchführung einer Zwangsspritzung während der Vegetationsruhe 1946/47.

Die etwas verspätete Herausgabe dieser Anordnungen ist darin begründet, daß bis Ende Jänner noch nicht feststand, ob ausreichende Spritzmittelmengen zur Verfügung stehen werden. In diesem Zeitpunkte ist eine große UNRRA.-Lieferung in Triest eingetroffen und befand sich im Anrollen nach Wien, Die genannten Bezirke werden daher durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die notwendigen Spritzmittelmengen erhalten und werden auch bei der Zuteilung von Spritzgeräten, die ebenfalls aus einer UNRRA.-Lieferung stammen, bevorzugt werden. Die Aktion wird durch entsprechende Vortrags- und Aufklärungstätigkeit unterstützt werden;

- b) in den übrigen von der San-José-Schildlaus befallenen Bezirken, in denen jedoch der Schädling noch keine so bedrohliche Ausbreitung genommen hat, und zwar in den Bezirken Bruck a. d. Leitha, Hollabrunn, Mistelbach, Tulln und St. Pölten wird durch entsprechende Aufklärung eine möglichst totale Winterspritzung auf freiwilliger Basis zu erzielen versucht. An die Bezirkshauptmannschaften dieser Bezirke erging eine entsprechende Weisung der Landesregierung. Die Ausdehnung der vorerwähnten Anordnung einer Zwangsspritzung auch auf diese Bezirke muß im Hinblick auf den bestehenden Materialund Gerätemangel heuer noch unterbleiben.
- 9. Über Anregung der Landwirtschaftskammer ist eine Organisation zur Durchführung von Schädlingsbekämpfungsarbeiten in Niederösterreich in Bildung begriffen. Träger dieser Organisation ist der Verband ländlicher Genossenschaften, der in jeder Lagerhausgenossenschaft eine Schädlingsbekämpfungsstation errichten wird. Diese Stationen werden mit modernen Spritzgeräten ausgestattet, die zum Teil auch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz aus staatlichen Beständen beistellt. Die Schädlingsbekämpfungsstationen sollen bei der San-José-Schildlausbekämpfungsaktion bereits in größerem Umfange herangezogen werden.

Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Jänner 1947 haben die Landtagsabgeordneten Stern, Mentasti, Traxler, Wondrak, Koppensteiner, Kuba und Genossen an mich die Anfrage gestellt:

- 1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, im gegenständlichen Falle eine Entscheidung im Sinne der bestehenden Pächterschutzbestimmungen herbeizuführen?
- 2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür zu sorgen, daß die niederösterreichische Öffentlichkeit auf dem ihm geeignet erscheinenden publizistischen Wege daran erinnert wird, daß bis zur Erlassung eines neuen Gesetzes an den derzeit bestehenden Pachtverhältnissen keine einseitigen Veränderungen vorgenommen werden dürfen?

Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtage zu Kenntnis bringe: ner 1947 haben die Landtagsabgeordneten Legerer, Schwarzott, Wallig, Mitterhauser, Romsy, Bachinger und Genossen an mich die Anfrage betreffend die Wiederaufnahme des Personenzugverkehrs auf der Landesbahnstrecke Gänserndorf—Mistelbach und Gänserndorf—Zistersdorf, bzw. Einführung eines Autobusverkehrs durch die Österreichischen Staatseisenbahnen gestellt.

Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringe:

Das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahnen, hat mit Zuschrift vom 29. März 1947, Zahl 68/28 a, eröffnet:

"Die anhaltend schwierige Kohlenlage und die dadurch für den Dampfverkehr zur Verfügung stehenden geringen Kohlenmengen

Mo bis Fr	4.09 ab Mistelbach, Lokalbahn	an 20.24	
täglich	5.55 an Gänserndorf	ab 18.28	Mo bis Do
	6.01 ab Gänserndorf	an 18.20	
	6.51 an Floridsdorf	ab 17.30	täglich
täglich	4.18 ab Zistersdorf	an 20.01	täglich
	4.47 an Drösing	ab 19.30	
	4.52 ab Drösing	an 19.13	
	5.43 an Gänserndorf	ab 18.26	
,	6.01 ab Gänserndorf	an 18.20	
	6.51 an Floridsdorf	ab 17.30	
Mo bis Fr	5.02 16.22 ab Marchegg	an 8.43	19.09
	5.40 17.01 an Gänserndorf	ab 8.04	18.30 Mo bis Fr
	6.01 17.25 ab Gänserndorf	an —	18.20
	6.51 18.15 an Floridsdorf	ab	17.30 täglich

Das Amt der Landesregierung ist mit der Handhabung der Pächterschutzverordnung nicht befaßt und ist daher auch nicht in der Lage, eine Entscheidung im Sinne der bestehenden Pächterschutzbestimmungen herbeizuführen. Pachtverträge, die unter den gesetzlichen Schutz fallen, können nur gerichtlich gekündigt werden. Es muß den Parteien überlassen bleiben, von den Bestimmungen Gebrauch zu machen, die zum Schutz der Pachtrechte erlassen wurden.

Von der uneingeschränkten Geltung der Pachtvorschriften zum Schutze der Pächter landwirtschaftlicher Betriebe dürfte die Öffentlichkeit hinreichend unterrichtet sein. Dessenungeachtet werde ich nicht ermangeln, gelegentlich darauf hinzuweisen, daß der Pächterschutz nach wie vor in Wirksamkeit steht.

Hoher Landtag! In der fünften Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Jänreichen kaum aus, um die dringendsten Bedürfnisse des lokalen Güterzugverkehrs zu befriedigen und lassen nur die Führung von Berufsfahrerzügen für die Masse der Berufstätigen nach den wichtigsten Industrieorten zu. Im Zusammenhang damit mußte auf verschiedenen Teilstrecken der Hauptlinien und auf vielen Nebenstrecken der Berufsverkehr gänzlich eingestellt werden, damit die Massenbeförderung der Werktätigen nach den wichtigsten Industrieorten aufrechterhalten werden kann.

Zu unserem Bedauern können wir derzeit Ihren Wünschen noch nicht Rechnung tragen, bemerken jedoch, daß unter der Voraussetzung entsprechender und regelmäßiger Kohlenzuläufe mit Einführung des Sommerfahrplanes ab 4. Mai 1947 auf den betroffenen Strecken nachstehende Berufsfahrerzüge mit günstigen Anschlüssen nach und von Wien vorgesehen sind, und zwar:

Dieser eingeschränkte Berufsverkehr wird bei einer Besserung der Kohlenlage schrittweise erweitert.

Die Österreichischen Staatseisenbahnen sind mangels Kraftfahrzeugen auch nicht in der Lage, in den genannten Strecken einen beschränkten Berufsfahrerverkehr mit Kraftwagen einzurichten.

Der sich immer mehr fühlbar machende Reifenmangel und die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen zwingen sie vielmehr, bestehende Kraftfahrlinien vorübergehend einzustellen, was ebenfalls Einsprüche zur Folge hat."

Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 176/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich habe über den Bericht und Antrag der Niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wachauer Bundesstraße, Instandsetzungsarbeiten (Antrag der Abgeordneten Glaninger, Schöberl, Dr. Riel, Bachinger, Bartik, Etlinger und Genossen vom 12. November 1946) zu berichten.

Zu dem vorliegenden Antrag beehrt sich die Niederösterreichische Landesregierung, dem Landtag einen Bericht über die Arbeiten und Bauvorhaben auf der Wachauer Bundesstraße in der Strecke Melk—Mautern zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner zweiten Sitzung am 11. Dezember 1946 folgenden Antrag des Bauauschusses zum Beschluß erhoben:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die nötigen Schritte zu unternehmen, daß die Straße zwischen Melk und Mautern in einem fahrbaren Zustand wiederhergestellt wird."

Hiezu wird folgendes berichtet:

Die Aufsicht der niederösterreichischen Bundesstraßen obliegt dem LAB./2, Abteilung Bundesstraßenverwaltung.

Im Sommer 1946 wurden folgende Bauarbeiten zur Instandsetzung der Wachauer Bundesstraße zwischen Mautern und Melk beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbaubeantragt:

- Die Ausbesserung der Schlaglöcher auf der Strecke von Kilometer 0 bis Kilometer 27, Mautern—Aggsbach, mit einem angenommenen Kostenaufwand von 64.000 S.
- Die Herstellung einer Kleinsteinpflasterung nächst Melk mit einem Aufwand von 65.000 S.

Mangels der entsprechenden Bindemittel und des notwendigen Riesels konnte lediglich die Instandsetzung des Teilstückes von Kilometer 0 bis Kilometer 8 mit einem beiläufigen Kostenaufwand von 47.000 S durchgeführt werden. Teilweise wurde sogar ein geschlossener Oberflächenstrich aufgebracht.

Die Kleinsteinpflasterung wurde zwischen Kilometer 30,8 und 31,5 hergestellt, und zwar wurde die Pflasterstrecke so ausgewählt, daß sie mit der Umfahrungsstrecke der Linzer Bundesstraße in Melk nicht kollidiert.

Mit dem vorhandenen Kleinstein konnten rund 3560 Quadratmeter gepflastert werden.

Ferner wurden Ausbesserungen kleineren Umfanges vorgenommen

Die Kosten der Arbeiten nächst Melk betragen 73.977,37 S, so daß im Jahre 1946 für die Instandsetzungsarbeiten auf der Wachauer Bundesstraße rund 121.000 S ausgegeben wurden. Soferne es die angespannte Lage des Bundesbudgets ermöglicht, soll im Jahre 1947 die Schlaglochausbesserung im Teilstück Kilometer 8 bis Kilometer 18 fortgesetzt und eine Straßenhebung nächst der Pielachbrücke in Melk als Vorarbeit für die Fortsetzung der Kleinsteinpflasterung vorgenommen werden.

Ferner ist beabsichtigt, das Straßenstück nächst der Wasserentnahmestelle der "Quarz" zu sanieren.

Ob die Fortsetzung der Kleinsteinpflasterung im Jahre 1947 möglich sein wird, hängt von den gegebenen Umständen ab, wie: Mögliche Erhöhung des Bundesstraßenkredites, Möglichkeit der Lieferung von Kleinstein usw.

In dem von Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Auftrage der Alliierten geforderten Vierjahrplan für den Ausbau der niederösterreichischen Bundesstraßen wird die Wachauer Bundesstraße als wichtige Fremdenund Fernverkehrsstraße hervorgehoben werden.

Ich stelle namens des Bauausschusses den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Arbeiten und Bauvorhaben auf der Wachauer Bundesstraße in der Strecke Melk—Mautern, wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abg. Wondak.

Abg. WONDRAK: Hohes Haus! Der Antrag, der hier vorgelesen worden ist, zwingt uns, vielleicht doch einmal eine Sache anzuschneiden, die meines Erachtens einmal ausgesprochen werden muß. Wir haben neben diesem Antrag, den soeben der Herr Berichterstatter ausführlich begründet hat, heute noch eine Reihe

weiterer Anträge, die sich gleichfalls damit befassen, die Landesregierung zu ersuchen, da oder dort irgend eine Straße wieder instandzusetzen. In jeder Sitzung liegen solche Anträge vor. Man bekommt dadurch den Eindruck, daß diese Anträge erst dann entstehen, wenn man sich im Referat erkundigt hat, welche Straßen überhaupt zu Arbeiten herangezogen werden. Ich glaube, daß diese Art und Weise nicht gebilligt werden kann. Es kann damit der Zweck, unsere sehr stark hergenommenen niederösterreichischen Straßen instandzusetzen, nicht erreicht werden. Ich habe schon einmal gesagt und möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir der Meinung sind, daß es notwendig wäre, eine Gesamtplanung des niederösterreichischen Straßennetzes vorzunehmen, wo nach streng sachlichen und fachlichen Voraussetzungen, nach genauer Prüfung der Notwendigkeiten, eine Planung erstellt wird, wie das niederösterreichische Straßennetz in rationeller Weise erneuert werden soll. Es geht meiner Ansicht nach doch nicht, daß es nur immer davon abhängt, wenn zufälligerweise irgend ein Abgeordneter ein Teilstück herausgreift und einen diesbezüglichen Antrag stellt. Leider sind durch die Versäumnisse der Kriegszeit fast die ganzen niederösterreichischen Straßen schlecht und sicherlich alle reparaturbedürftig. Ich bin davon überzeugt, daß ein Ausweg nur dann zu finden ist, wenn sich die Landesregierung entschließt, in Verbindung mit dem Referate, das sich ja jede Mühe gibt und emsig arbeitet, eine niederösterreichische Gesamtplanung zu erstellen. Auf Grund dieses Planes müßten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, der Arbeitskräfte und der vorhandenen Baustoffe dann die Straßenarbeiten so durchgeführt werden, daß es nicht notwendig ist, daß man mit einzelnen Aktionen immer wieder die Sache anzuschneiden versucht, denn wer gibt die Gewähr, welche Straße die wichtigere ist. Jeder Vertreter des Bezirkes meint mit Recht, daß es die Straße seines Bezirkes ist, die am notwendigsten herzustellen ist. Auch der Bauausschuß ist nicht in der Lage, das vom grünen Tisch aus zu überprüfen. Hier müßte ein grundlegender Plan erstellt werden, um ein allgemeines Bild zu bekommen, wie die Straßenverhältnisse liegen, über ihre Verkehrsdichte, über die Möglichkeit der Beschaffung der Arbeitskräfte, über finanzielle Beihilfen, Materialbeistellung usw. So würden wir wirklich zu einer planvollen rationellen Form kommen, um das niederösterreichische Straßennetz, das durch den Krieg so schwer gelitten hat, wieder auf die Höhe zu bringen, wie wir es im Interesse des Fremdenverkehrs und im Interesse der gesamten Wirtschaft benötigen. (Beifall links.)

Abg. ENDL: Hohes Haus! Der Vorredner hat aufgezeigt, daß immer wieder Anträge kommen, um die desolaten Straßen im Lande Niederösterreich zu reparieren. Wir haben insgesamt im Lande Niederösterreich zirka 14.000 Kilometer Straßen und jede ist reparaturbedürftig. Es ist da selbstverständlich, daß das Landesbauamt diese 14.000 Kilometer nicht auf einmal reparieren kann, weil uns erstens die Arbeitskräfte fehlen und zweitens die Baumaterialien. Ich habe mich seinerzeit im Landesstraßenbauamt informiert und es ist sozusagen eine Planung da. Die Nationalsozialisten haben die niederösterreichischen Straßendecken nur sehr dünn gemacht, wogegen früher dickere Auflagen gemacht wurden. Wie können wir uns weiterhelfen? Wir müssen uns in der neueren Zeit, weil uns die sogenannten Teermassen im eigenen Lande fehlen, die seinerzeit von den Nazi von Deutschland hereingeschickt wurden, nur darauf beschränken. Betonstraßen oder Pflasterstraßen herzustellen; dazu gehört Zement, diesen brauchen wir aber vorläufig für die Wohnungen. Wir werden jedes Jahr stückweise einige Kilometer machen können, die aber dann auf die Dauer hergerichtet werden können. In der Zwischenzeit müssen wir uns aber mit der sogenannten Kaltwalzung hinweghelfen. Es ist aber notwendig, daß wir diese Kaltwalzung dort durchführen, wo eben ein Fremdenverkehrsgebiet ist oder wo die Straße durch die Ortschaft führt. Daher muß immer wieder den einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit gegeben werden, hier und im Bauausschuß aufzuzeigen, daß es notwendig wäre, dieses oder jenes Teilstück durch eine Kaltwalzung zu reparieren, damit eben die Straßenverhältnisse nicht so arg sind wie draußen auf dem freien Gebiet, wo man es unter Umständen noch belassen kann. Wir müssen uns vorerst mit sehr viel, Flickarbeit hinweghelfen und diese kostet im Grunde genommen dem Lande Niederösterreich mehr Geld als die grundlegenden Reparaturen. Vorausplanen können wir nur in einer Form, daß die Straßen so repariert werden und mit soviel und so gutem Material gemacht werden, daß wir sagen können, wir haben mit dieser Straße auf fünfzehn Jahre genug. Das Straßenproblem ist für uns Niederösterreicher eines der schwierigsten. Die Planung ist da und wir haben auch gehört von dem Referenten der Straßenabteilung, in welcher Form wir die Straßen in weiterer Folge erstellen müssen. Wichtig ist schon, daß wir zuerst die erstrangigen, die Durchzugsstraßen, instandsetzen, und zwar müssen sie eben ausgegossen werden usw. Aber die Kaltwalzung als solche muß immer wieder gebietsweise durchgeführt werden, wo es wichtig ist, entweder auf Grund

341

des Fremdenverkehrs oder überhaupt, weil die Straße staubig ist oder vor einer Schule liegt oder durch eine Ortschaft geht.

Ich glaube schon, daß es jedem einzelnen Abgeordneten ermöglicht werden muß, für sein Gebiet das Straßenstück aufzuzeigen, das besonders desolat ist. Vom Straßenbauamt wird dann untersucht werden, welche Straßenteile und in welcher Form sie repariert werden müssen. Da wird wohl das eine oder andere zurückgestellt werden müssen, und zwar wegen der fehlenden Arbeitskräfte und auch wegen des Materialmangels. Im großen und ganzen können wir sagen, daß die Wiederinstandsetzung der Straßen nur sukzessive geregelt werden kann. Ich hoffe, daß dies uns bald gelingt.

Wir haben anläßlich der Budgetdebatte gesagt, daß wir die Beträge wohl haben, aber wahrscheinlich sie nicht unterbringen werden können, weil eben die Arbeitskräfte fehlen und das Material nicht zu bekommen ist.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter SCHÖBERL: Nachdem es sich hier um einen Bericht handelt, den der Bauausschuß von der Landesregierung abverlangt hat, beantrage ich, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (Abg. Grajeneder: Wenn wir weiterhin Konkurrenzkampf üben, werden wir nicht weit kommen.)

PRÄSIDENT (Abstimmung): Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zu Zahl 267 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich habe weiter über den Antrag der Abg. Kaindl, Marchsteiner, Waltner, Dr. Riel, Schöberl, Romsy und Genossen, betreffend sofortige Instandsetzung der durch den Winter entstandenen Schäden an der Bundesstraße Horn—Waidhofen a. d. Thaya—Gmünd zu referieren.

Durch den außerordentlich strengen Winter 1946/47, die ungeheuren Schneefälle und die damit verbundenen Schneeverwehungen sowie die durch die große Kälte eingetretenen Vereisungen ist die Straße Horn—Waidhofen a. d. Thaya—Gmünd in einen derartigen Zustand geraten, daß die Verkehrsverhältnisse hiedurch schwerstens beeinträchtigt sind. Um die Straße in befahrbaren Zustand zu setzen, ist sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verkehrstechnischen Gründen deren Instandsetzung dringendst geboten.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bundesstraße Horn—Waidhofen a. d. Thaya—Gmünd ehestens zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kaufmann, die Verhandlung zur Zahl 265 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUFMANN: Ich habe über den Antrag der Abg. Ing. Kargl, Endl, Dr. Riel, Waltner, Kaufmann, Schöberl und Genossen, betreffend Instandsetzung der Straßen Stockerau—Krems, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Schiltern und Reith zu referieren.

Hohes Haus! Diejenigen Herren Abgeordneten, die die Straßenverhältnisse, wie sie im heurigen Frühjahr waren, kennen, werden unbestritten zugeben, daß es heuer ein Katastrophenjahr war und daß überall, und besonders in den genannten Gegenden, die Straßen sehr schwer mitgenommen waren. Es ist z.B. vorgekommen, daß auf der Straße von Stockerau bis Hadersdorf auf eine Zeitlang die Straße überhaupt unpassierbar war, und zwar nicht nur, weil sie unter Wasser stand, sondern weil diese Straße durch die Schneeschmelze und die Regengüsse mit Schlick und Lehm vermurt war, so daß es ausgeschaut hat, als ob es Schlick und Lehm geschneit hätte. Die Straßenzüge mußten erst ausgeschaufelt und der Lehm seitwärts meterhoch aufgetürmt werden. Ebenso war es auf der Straße von Krems nach Gneixendorf, wo durch die katastrophalen Regengüsse derart große Löcher entstanden sind, daß man bei unvorsichtigem Fahren mit dem Wagen hineingeraten, aber niemals mehr hätte herauskommen können. Dies war besonders auf der Serpentine von Krems bis zu den ersten Häusern von Gneixendorf. Außerdem war auf der Strecke von Gneixendorf auf dem Langenloiser Feld ein Fahren nur möglich dadurch, daß man das Auto riskiert hat. Eine andere ähnliche Teilstrecke war die von Lengenfeld herauf gegen Gföhl. Gott sei Dank ist es der Initiative des Straßenbauamtes gelungen, diese Straßenstrecke soweit wieder herzurichten, daß sie halbwegs wieder befahrbar ist. Es ist dort Material in Hülle und Fülle zu bekommen. Es sind dort Steine vorhanden, und es ist nur der ernstliche Wille notwendig, um diese Straßen, die mehr oder weniger Durchzugs- oder Hauptstraßen sind, wiederherzustellen. Wenn von unserer Seite über das Straßenwesen gesprochen wird, so habe ich mir immer gedacht, daß wir prinzipiell nur Durchzugsstraßen als erste Straßen bei der Instandsetzung bevorzugen sollten. Die kleineren Seitenstraßen, die weniger benützt werden, sind selbstverständlich auch leichter zu erhalten, infolgedessen wird unsererseits auch

dafür kein Antrag gestellt. Ich stelle daher die Bitte, das Hohe Haus möge dem Antrag des Bauausschusses seine Zustimmung geben, welcher lautet (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Straßen Stockerau—Krems, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Gföhl, Schiltern und Reith aus verkehrstechnischen Gründen ehestens zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Legerer, die Verhandlung zur Zahl 266 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEGERER: Ich habe über den Antrag der Abg. Legerer, Endl, Theuringer, Mitterhauser, Wallig, Romsy und Genossen, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrut über Waidendorf, Velm—Götzendorf, Spannberg, Erdpreß, Niedersulz, Obersulz nach Schrick zu referieren.

Die Straßendecke befindet sich in einem derartigen Zustand, daß größte Gefahren für sämtliche Fahrzeuge, die die Straße benützen müssen, bestehen. Die Straße weist derartige Löcher und Unebenheiten auf, daß ein geregelter Verkehr auf dieser Straße unmöglich ist. Die Herstellung dieser Straße in einen fahrbaren Zustand ist daher dringend geboten.

Ich stelle namens des Bauausschusses den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrut über Waidendorf, Velm—Götzendorf, Spannberg, Erdpreß, Niedersulz, Obersulz nach Schrick ehestens zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Legerer, die Verhandlung zur Zahl 278 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEGERER: Ich habe über den Antrag der Abg. Wallig, Legerer, Mitterhauser, Theuringer, Naderer, Romsy und Genossen, betreffend Instandsetzung der beschädigten Dämme und der Hilfsgräben der Pulka im Bezirk Retz und Haugsdorf infolge Hochwassers zu referieren.

Infolge der großen Hochwasserkatastrophe sind die Pulka und ihre Hilfsgräben durch Dammrisse ausgetreten und haben an Feldern, Kulturen und Häusern unermeßlichen Schaden angerichtet. Es sind weit über 500 Hektar Ackerland unter Wasser, viele Häuser zerstört und ein Großteil der Häuser steht vor dem Ein-

sturz. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Dammschäden ehestens behoben und die Hilfsgräben der Pulka, die durch all die letzten Jahre einer Verwahrlosung ausgesetzt waren und daher eine Überschwemmung nicht abhalten konnten, ehestens wieder ausgehoben werden.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der beschädigten Dämme und der Hilfsgräben der Pulka im Bezirk Retz und Haugsdorf ehestens zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 273 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe über den Antrag der Abg. Nimetz, Grafeneder, Staffa, Steirer, Mentasti und Genossen, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraßenbrücke Weißenbach a. d. Triesting—Neuhaus a. d. Triesting zu referieren.

Die in den Apriltagen des Jahres 1945 von der SS. gesprengte Brücke ist für den Straßenverkehr im Triestingtal von größter Bedeutung, da sich der ganze Verkehr vom unteren in das obere Triestingtal und umgekehrt über diese Brücke abwickelte. Die Fuhrwerker des unteren Triestingtales, welche nach Furth fahren müssen, brauchen ebenfalls diese Brücke. Bis jetzt wird der Verkehr dadurch aufrechterhalten, daß durch Umfahren der gesprengten Brücke auf einem ganz unwegsamen Waldweg die zweite Brücke erreicht wird, und man von dort wieder zirka einen Kilometer zurückfahren muß, um auf die Straße von Furth zu gelangen. Auf diesen Straßen wird viel Holz, hauptsächlich Langholz, geführt, und das Fehlen der Brücke wirkt sich bei diesen Transporten sehr nachteilig aus.

An dieser Brücke war auch das Hauptrohr der Triestingtal - Südbahngemeinden - Wasserleitung montiert und soll bei der Instandsetzung der Brücke wieder darauf montiert werden.

Aus den angeführten Gründen ist eine möglichst rasche Instandsetzung der Brücke eine unbedingte Notwendigkeit. Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die möglichst rasche Herstellung der Bezirksstraßenbrücke Weißenbach—Neuhaus im Triestingtal zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 274 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe weiters über den Antrag der Abg. Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund Stern, Traxler und Genossen, betreffend die Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau zu referieren.

Im Gebiete der Gemeinde Grünau, oberhalb der Ortschaft Hofstetten, hat die Pielach die rechtsseitige Uferböschung weggerissen, unterwäscht das ungeschützte Erdreich und überschwemmt bei höherem Wasserstand die angrenzende Wiese. Der Schaden kann jetzt noch mit geringeren Mitteln behoben werden.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die Regulierungsarbeiten raschest durchgeführt werden können."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Die Bewohner von Grünau haben sich wiederholt an uns gewendet, wir möchten bei der Landesregierung vorstellig werden, daß endlich die Pielach, besonders im Teil Grünau-Hofstetten, reguliert wird. Die Ufer sind dort vollkommen unterwaschen, und es ist direkt gefährlich, auch bei ganz trockenem Wetter, neben der Pielach zu gehen. Außerdem sind dort die nächstliegenden Wiesen und Äcker wirklich gefährdet. Jedes Hochwasser, und sei es auch nur von geringem Ausmaße, unterwäscht die Ufer, die nur aus weichem Erdreich bestehen, weiter, und infolgedessen ist es unbedingt notwendig, daß die Regulierungsarbeiten an dieser Strecke möglichst bald vor sich gehen, weil bei einem längeren Zuwarten die Kosten natürlich ständig steigen werden.

Wir möchten wirklich bitten, daß, nachdem heute diesbezüglich Beschluß gefaßt wird, die Arbeiten nicht mehr länger auf sich warten zu lassen. (Beifall links.)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich bitte um Annahme des vorgelegten Antrages.

PRÄSIDENT (Abstimmung): Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 275 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe weiters über den Antrag der Abg. Nimetz,

Grafeneder, Staffa, Steirer, Mentasti und Genossen, betreffend Instandsetzung der zwei Brücken in Berndorf zu referieren.

Beide Brücken wurden im Zuge der Kampfhandlungen im Jahre 1945 von der SS. gesprengt. Die eine der beiden Brücken, welche die Verbindung des linken Triestingufers mit dem südlich von Berndorf gelegenen Ortschaften, wie Veitsau, Grillenberg, Algen-Hernstein, Kleinfeld und Neusiedl herstellt, wurde von der Roten Armee behelfsweise mit Holz instandgesetzt. Diese Brücke bildet zwischen Enzesfeld und Pottenstein die einzige Verbindung ins Piestingtal.

Die Herstellung der zweiten Brücke ist deshalb notwendig, weil ansonsten während der Wiederinstandsetzung der anderen Brücke der Verkehr vollkommen lahmgelegt wäre.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die möglichst rasche Wiederherstellung der beiden Brücken in Berndorf zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. (Abstimmung.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 264 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER:

Ich habe zur Vorlage der Landesregierung, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabe) durch die Ortsgemeinden und Statutarstädte Niederösterreichs zu berichten.

Hohes Haus! Die finanzielle Not der Gemeinden steigert sich in erschreckendem Maße. Das Finanzausgleichsgesetz, das besonders die Gemeinden sehnlichst erwünschen, ist noch immer nicht in Bearbeitung, wenigstens ist es noch nicht auf den Tisch des Nationalrates gelangt. Der Städtebund sowie die Finanzreferenten der Länder haben sich bereits in mehrfachen Sitzungen mit dem Abgabenteilungsgesetz beschäftigt und sie haben sich sogar auf einer mittleren Linie gefunden. Im Namen der Städte kann ich für diese Einsicht auf Seite der Finanzreferenten der Länder wirklich danken, weil wir wissen, daß es ihnen vielfach hart angekommen ist, auf viele Dinge, die sie vor 1938 hatten, verzichten zu müssen.

Nun geht diesmal in bemerkenswerter Weise die Niederösterreichische Landesregierung dem Nationalrate voran, um hier dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, das es auch in bescheidenem Maße möglich machen soll, daß die Gemeinden besondere Ausfälle in der Gewerbesteuer vielleicht dadurch hereinbringen können, daß eine Anzeigenabgabe für die Gemeinden auf Beschluß des Landtages möglich gemacht werden

Es hat bereits in den Jahren 1918 bis 1938 eine derartige Abgabe bestanden; merkwürdigerweise haben damals nur sieben Gemeinden von dieser Abgabe Gebrauch gemacht.

Es soll nun eine zehnprozentige Abgabe von allen Anzeigen in Zeitungen und Druckwerken eingehoben werden. Die Gemeinden müssen nur einen diesbezüglichen Beschluß fassen, der dann noch der Genehmigung der Landesregierung bedarf; ebenso unterliegt der Genehmigung der Landesregierung die Einhebung einer allfälligen höheren Abgabe. Selbstverständlich sind amtliche Anzeigen, ferner die Stellengesuche im sogenannten Kleinen Anzeiger und die leider in der jetzigen Zeit so notwendigen Suchaktionen — das sind jene Anzeigen der Ärmsten der Armen, die immer wieder ihre noch nicht heimgekehrten Familienmitglieder auf diesem Wege in Erfahrung zu bringen versuchen — ausgenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt nun folgenden Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabegesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT: Zum Wort hat sich Herr Abg. Dr. Riel gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. Dr. RIEL: Hoher Landtag! Das vorliegende Anzeigenabgabegesetz beruht seinem Wortlaut nach zum größten Teile auf einer Umarbeitung, auf einer Anpassung des bereits früher in Wien erschienenen ähnlichen Anzeigenabgabegesetzes, das nun für niederösterreichische Verhältnisse zurechtgezimmert wurde. Ich halte es nicht für notwendig, daß ich mich mit den einzelnen Bestimmungen näher befasse und will nur den § 2 herausgreifen, der den Gegenstand der Abgabe umreißt und der auch zu einer längeren Debatte im Verfassungsausschuß geführt hat. Da wir nun alle im politischen Leben stehen, ist es meines Erachtens von Interesse, die Tragweite insbesondere im Hinblick auf den Absatz 2 des § 2 kennenzulernen.

Im § 1 wird ganz kurz erwähnt, daß die Ortsgemeinden in Niederösterreich ermächtigt werden, eine Abgabe von Anzeigen in Druckwerken nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes einzuheben.

Im § 2 wird genau bestimmt, welche Ortsgemeinde berechtigt ist, eine solche Abgabe einzuheben.

Voraussetzung, bzw. die Legitimation zur Berechtigung der Einhebung der Abgabe seitens der Gemeinde ist der Umstand, daß das Druckwerk, in dem die Anzeige eingerückt wird, in der betreffenden Ortsgemeinde erscheint. Um es gleich vorwegzunehmen, es ist nicht der Druckort der Zeitung maßgebend — gewöhnlich wird es sich um eine Zeitung handeln sondern der Erscheinungsort. Dieser Begriff des Erscheinungsortes wird nunmehr definiert. Maßgebend ist also nicht der Druckort, sondern der Erscheinungsort, und dieser wird hier als Verbreitungsort bezeichnet. Maßgebend ist also der Umstand, daß jene Gemeinde zur Einhebung der Abgabe berechtigt ist, in der, bzw. von der aus die Verbreitung der Zeitung erfolgt. Das ist deswegen so wichtig, weil es sich bei uns in Niederösterreich fast bei allen Zeitungen, soviel mir bekannt ist, um Kopfblätter handelt. Hier finden wir vielfach die Diskrepanz zwischen Druck- und Erscheinungsort, während das in Wien keine Rolle spielt, weil hier der Druck- und Verlagsort beisammenliegen. Wenn beispielsweise ein solches Kopfblatt in St. Pölten erscheint, das heißt dort gedruckt wird und von Druckerei aus in St. Pölten die Verbreitung der Zeitung erfolgt, so ist St. Pölten zur Einhebung der Abgabe berechtigt und nicht beispielsweise jener Ort, von dem man nach dem Kopfblatt annehmen könnte, daß dort die Zeitung erschienen ist. Nehmen wir z. B. Krems oder Zwettl an. Wenn beispielsweise die Kremser oder die Zwettler Zeitung in St. Pölten gedruckt werden würde und von dort aus an die Abonnenten im Bezirke Krems oder Zwettl zugestellt wird, dann ist nicht Krems oder Zwettl zur Einhebung der Abgabe berechtigt, sondern St. Pölten. Etwas anderes wäre dann der Fall, wenn der Verleger oder Herausgeber der Zeitung - eine vom Drucker verschiedene Person — seinen Wohnsitz in Krems oder Zwettl hat. Wenn also das letztere zutrifft und die Zeitung gebündelt vom Druckort St. Pölten nach Krems oder Zwettl übersendet wird und dann die Expedition von Krems oder Zwettl aus erfolgt, dann ist die Zeitung eben nicht in St. Pölten erschienen, sondern in Krems oder in Zwettl. In diesen Fällen, wenn also der Verleger seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat, von der er die Zeitung aussendet, so ist diese Gemeinde zur Einhebung der Abgabe berechtigt, das wäre in unserem Falle Krems.

Es ist noch eine dritte Komplikation möglich, daß z. B. in Krems die Verbreitung des Druck-

werkes wohl erfolgt, daß aber der Verleger selbst eine juristische Person ist. Bei juristischen Personen hängt der Wohnsitz immer davon ab, wer für die juristische Person im Register usw. eingetragen ist, bzw. was nach dem Statut ausdrücklich als Sitz bezeichnet wird. Bei der Kremser Zeitung verblieben heißt das: Wenn die Kremser Zeitung vom Presseverein herausgegeben wird und dieser seinen Sitz in Sankt Pölten hat, dann würde die Übersendung der ganzen Zeitungsexemplare gar nichts nützen, denn der Standort der juristischen Person ist eben St. Pölten. Deswegen ist die dritte Bestimmung hineingenommen: Auch dann, wenn der Herausgeber und Verleger seinen Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde hat, von wo aus die Verbreitung erfolgt, sondern dort nur eine Verwaltungskanzlei eingerichtet hat, also die verwaltende Tätigkeit von dort aus geschieht, dann ist diese Gemeinde zur Einhebung der Abgabe berechtigt. Im Falle der Kremser Zeitung ist ungeachtet des Umstandes, daß der Verleger und Herausgeber, also der Presseverein, seinen Sitz in St. Pölten hat, wenn er eine eigene Kanzlei in Krems einrichtet und von dort aus die Zeitung versendet, ist die Stadtgemeinde Krems und nicht St. Pölten zur Einhebung der Anzeigenabgabe berechtigt.

Es ist notwendig, das ausdrücklich hervorzuheben, weil bei den Kopfblättern es sehr leicht zu Differenzen hinsichtlich der Berechtigung zur Einhebung der Abgabe kommen kann. Das ist deswegen wichtig, weil es ganz klar ist, wenn schon die Abgabe eingehoben werden soll, dann soll sie nicht doppelt eingehoben werden; es bestimmt daher der Absatz 4 ausdrücklich, daß, wenn diese Abgabe in irgend einer Gemeinde eingehoben wird, eine andere Gemeinde hiezu nicht mehr berechtigt sein soll. (Beifall rechts.)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER:

Mit Recht hat der Herr Abg. Dr. Riel davon gesprochen, daß wir besonders über den § 2 uns eingehendst unterhalten haben. Er hat auch jetzt förmlich die Anleitung gegeben, daß z. B. St. Pölten, das in diesem Falle eine große Rolle spielt, nicht zu stark begünstigt wird.

Im allgemeinen ist gegen das Gesetz aber nichts bemerkt worden, und ich bitte daher den Hohen Landtag, dem Antrag des Verfassungsausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzes, über das Gesetz als Ganzes und über den Antrag des Verfassungsausschusses): Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich gebe dem Hohen Hause bekannt, daß die für heute angesetzte gemeinsame Finanz- und Verfassungsausschußsitzung nicht um 14,30 Uhr, sondern um 14 Uhr stattfindet.

Im Anschluß an diese Ausschüsse tagt eventuell der Bauausschuß. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.)